

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-782/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023/31.05.2023
Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den OT Ufrungen der Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (TrinkwV)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende **Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den OT Ufrungen der Gemeinde Südharz.**

Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2019 bis 2021 durchgeführt.
Der Zeitraum der Vorkalkulation umfasst die Jahre 2022 bis 2024.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll **ab dem Tag der Veröffentlichung** erfolgen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage der Beschlussfassung 21-783/2023 beigelegt.

Begründung:

Die Gebührenerhebungs- und Vorkalkulation für die Zeiträume 2019 bis 2021 bzw. 2022 bis 2024 wurde durch das Institut Public Management (Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH), beauftragt durch die Gemeinde Südharz, durchgeführt.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Trinkwasser für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst werden muss.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2023 wurde bereits der Beschluss zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde

Gemeinde Südharz

Südharz für den OT Ufrungen gefasst

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates